



# AUSSCHUSS FÜR PLANUNG, STADTENTWICKLUNG, WOHNEN UND DIGITALISIERUNG

21. FEBRUAR 2024

**VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.  
OELDE VERBINDET.**

# TOP 1

# EINWOHNERFRAGESTUNDE

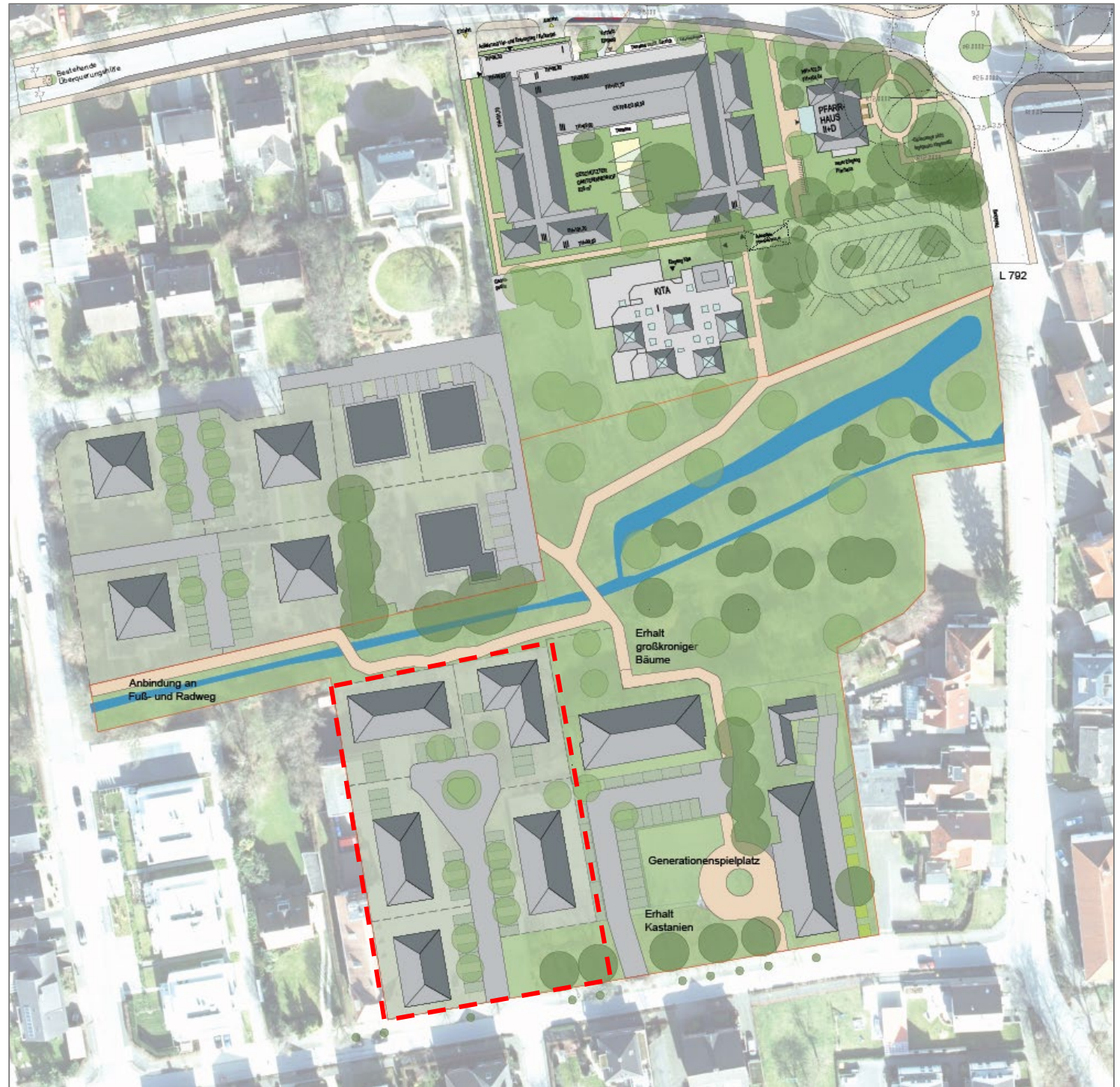
# TOP 2

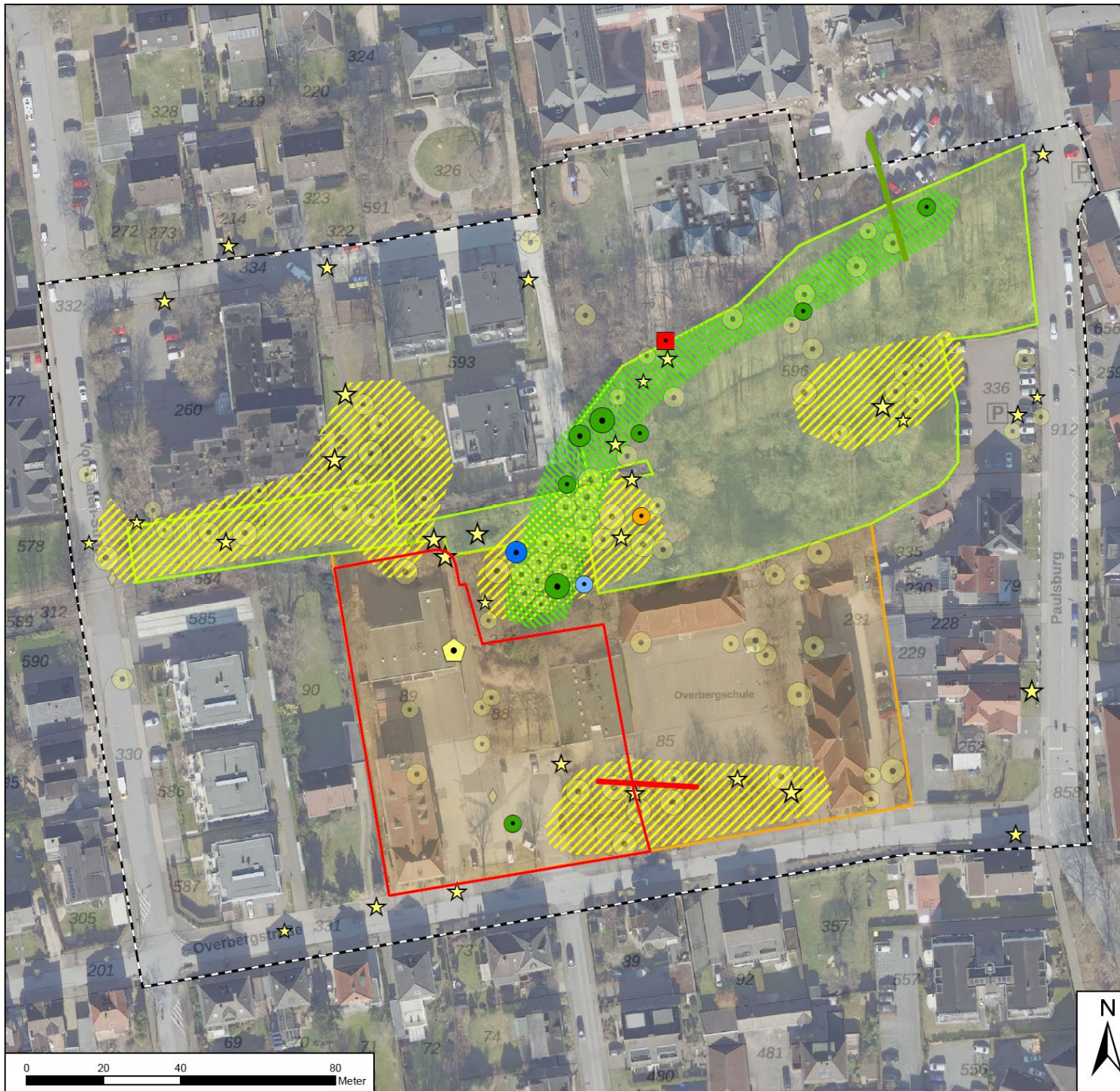
## **BEBAUUNGSPLAN NR. 162 „QUARTIERSENTWICKLUNG OVERBERGAREAL“ DER STADT OELDE – BESCHLUSS ZUR UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT**

VORLAGE: B 2024/610/5688

# TOP 2

**Ausgangslage:**  
Rahmenkonzept  
(mit Geltungsbereich  
B-Plan Nr. 162  
„Quartiersentwicklung  
Overbergareal“)

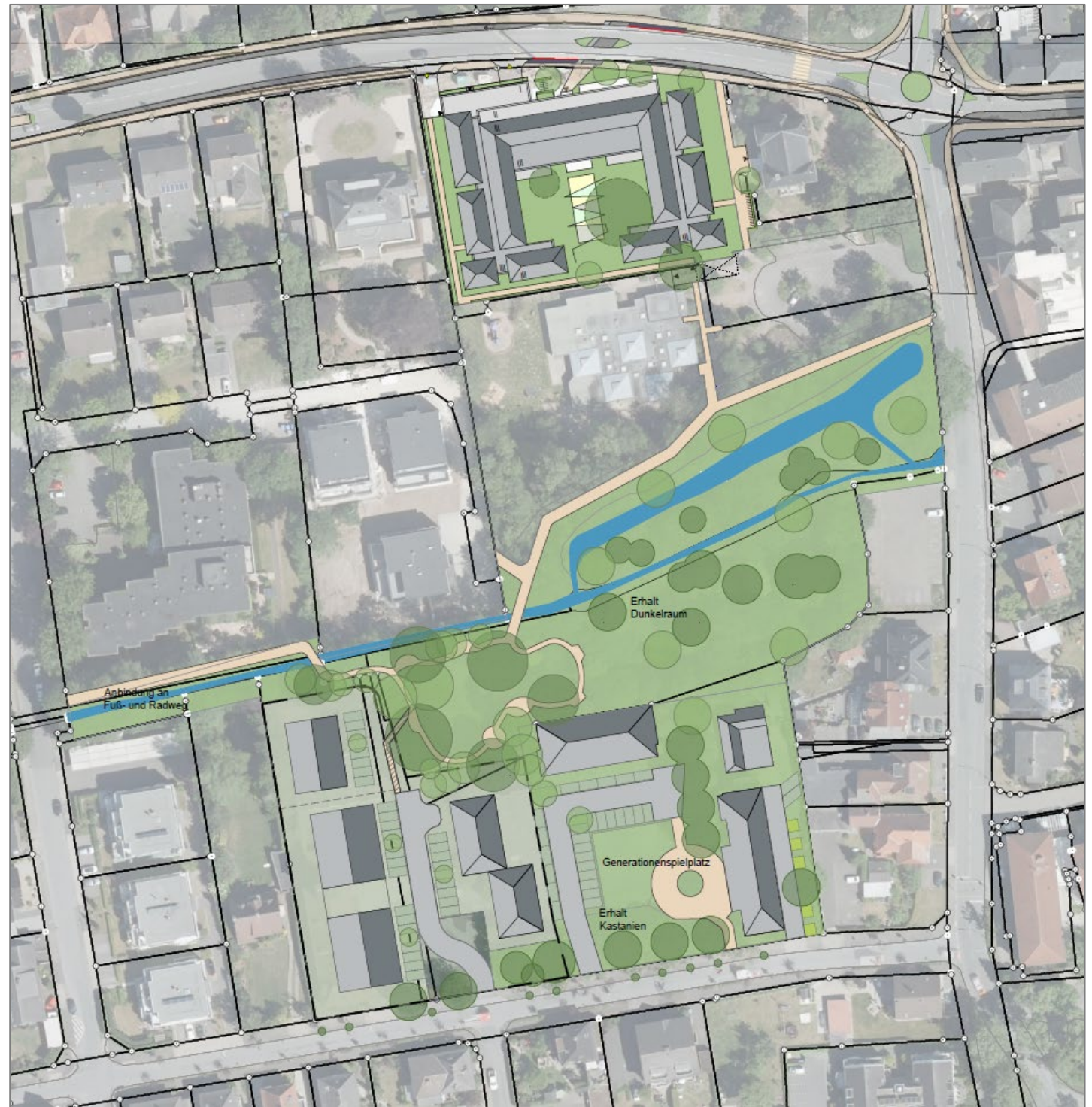




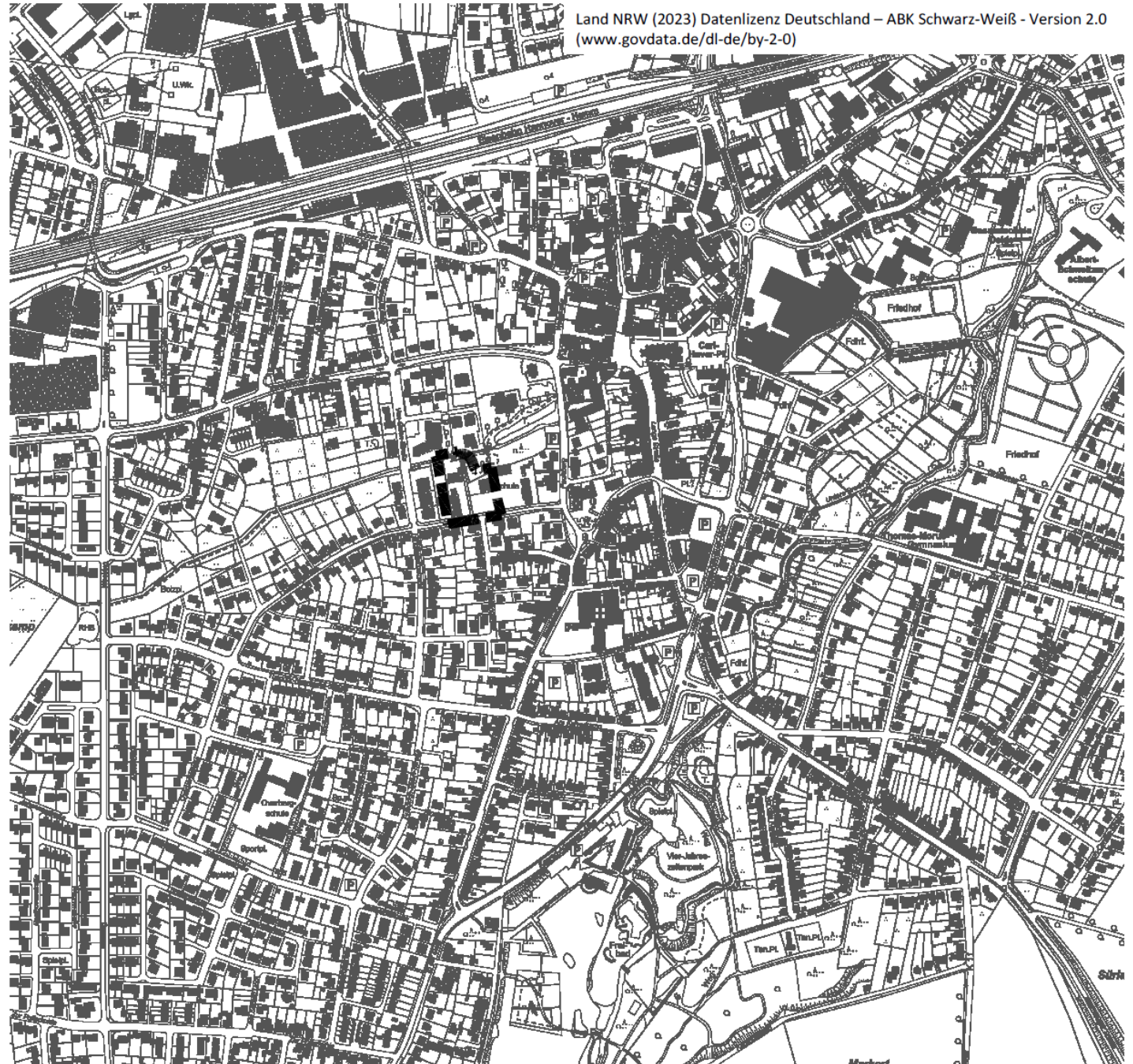
<b>Stadt Oelde</b> <b>Ratsstiege 1</b> <b>59302 Oelde</b>	
<b>Bauvorhaben Overbergareal &amp; Grünzug Rathausbach</b>	
<b>Ergebnis der Fledermauskartierung 2023:</b> <b>Verhalten und Funktionsräume</b>	
<b>Räumliche Abgrenzungen</b> Untersuchungsgebiet Plangebiet Rahmenplan Overbergareal Plangebiet Grünzug Rathausbach Geltungsbereich Bebauungsplan	
<b>Einzelnachweise</b> <b>Jagdaktivität</b> Gattung Myotis Jagd Großer Abendsegler Jagd Gattung Nyctalus Jagd Breitflügelfledermaus Jagd Rauhauffledermaus Jagd Zwergfledermaus Jagd <b>Sozialrufe/Balz</b> Zwergfledermaus Sozialrufe	
<p>Die Größe entspricht der Intensität des beobachteten Verhaltens:          1 (kleines Symbol) = kurzer Kontakt          2 (mittleres Symbol) = wiederkehrende Kontakte          3 (großes Symbol) = dauerhafte Aktivität</p>	
<b>Funktionsräume</b> <b>Quartiere</b> Zwergfledermaus Quartier <b>Jagdhabitats</b> Breitflügelfledermaus Zwergfledermaus <b>Transfer mit Sichtung</b> Gattung Myotis Breitflügelfledermaus <b>Transfer</b> Gattung Myotis Transfer Breitflügelfledermaus Transfer Zwergfledermaus Transfer	
<small>(c) Land NRW (2024) Datenlizenz Deutschland - WMS Server NW DTK/DOP          Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)</small>	
Maßstab 1:1.000	Karte 2 - Fledermauserfassung
<small>öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH          Libonstr. 13          48 155 Münster          Tel: 0251 / 13 30 28 -21          Fax: 0251 / 13 30 28 -19          mail: info@oekon.de</small>	
<small>Münster, Januar 2024</small>	

# TOP 2

**Angepasste  
Planung:**  
Rahmenkonzept  
(mit geändertem  
Geltungsbereich  
B-Plan Nr. 162)



# TOP 2



**■ ■ ■ ■ ■** Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 162 "Quartiersentwicklung Overbergareal" der Stadt Oelde

# STADT OELDE: Bebauungsplan Nr. 162 "Quartiersentwicklung Overbergareal"



**Planunterlage**  
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlancV / SO vom 18.12.1990. Stand der Planunterlage im beplanten Bereich:  
..... (begl. Bebauung)  
..... (begl. Flurstücksnachweis)  
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - 1:1/1 m. dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplans - geometrisch eindeutig.  
Datum: den .....  
Vermessungsbüro Wiemes

## Zeichenerklärung und textliche Festsetzungen

### A. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)  
§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)  
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017  
Planzeichenverordnung

### B. Planzeichen und Festsetzungen gemäß § 9 BauGB i. V. m. BauNVO

- WA**  
THmax 99,0 m ü. NNH  
Flächen 104,9 m<sup>2</sup> NNH  
0,4  
III
- Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BauGB)**  
Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO), siehe textliche Festsetzung D.1.1
  - Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BauGB)**  
Höhe baulicher Anlagen (§§ 16, 18 BauNVO), in Meter über NNH (Normalhöhennull, Höhensystem DHHN 2016), siehe textliche Festsetzungen D.2.1 und D.2.2:  
- zulässige Traufhöhe als Höchstmaß, hier z. B. 99,0 m. ü. NNH  
- zulässige Firsthöhe als Höchstmaß, hier z. B. 104,5 m. ü. NNH  
Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO), Höchstmaß, hier 0,4  
Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO), als Höchstmaß, hier 3 Vollgeschosse
  - Bauweise; überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen; Stellung baulicher Anlagen (§ 9(1) Nr. 2 BauGB)**  
Bauweise (§ 22 BauNVO):  
- Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig  
Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)  
- durch Baugrenzen umgrenzter Bereich  
- nicht überbaubare Grundstücksfläche  
Hauptfrüchtigung und Gebäudeängachse der Hauptbaukörper
  - Verkefährflächen und Sichtfelder (§ 9(1) Nr. 10, 11 BauGB)**  
Straßenbegrenzungslinie  
Straßenverkehrsfläche  
Sichtfelder sind von Sichtbehinderungen jeglicher Art in einer Höhe zwischen 0,8 m und 2,5 m über Fahrbahnoberkante ständig freizuhalten  
Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen:  
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt für Kfz (Zugänge für Fußgänger und Radfahrer sind zulässig)
  - Flächen für Tiefgaragen (§ 9(1) Nr. 4 BauGB)**  
Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen, siehe textliche Festsetzung unter D.3.2
  - Grünflächen (§ 9(1) Nr. 15 BauGB)**  
Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün  
Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Teilflächen einer Parkanlage
  - Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für deren Erhalt (§ 9(1) Nr. 25 BauGB)**  
Anpflanzung, fachgerechte Pflege und Erhalt von Schnitthecken (§ 9(1) Nr. 25a BauGB):  
- geschlossene, standortgerechte Schnittheckenpflanzung, siehe textliche Festsetzung D.4.1  
Fachgerechter Erhalt von Einzelbäumen, siehe textliche Festsetzung D.4.2
  - Gehrechte (§ 9(1) Nr. 21 BauGB)**  
Mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen. Ausnahmeregelung: Eine räumliche Verlagerung ist ausnahmsweise zulässig, sofern eine Mindestbreite von 1,5 m eingehalten wird.
  - Sonstige Planzeichen und Festsetzungen**  
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen / Nutzungsmalle und Gestaltungs Vorgaben  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9(7) BauGB)  
Maßangaben in Meter, z. B. 3,0 m
  - Gestalterische Festsetzungen (§ 89 BauO i. V. m. § 9(4) BauGB)**  
Zulässige Dachform und Dachneigung der Hauptbaukörper, siehe E.1.1, hier:  
- Satteldach (SD) mit mindestens 30° Dachneigung  
- Walmdach (WD) mit mindestens 30° Dachneigung
  - Kennzeichnungen (§ 9(5) Nr. 3 BauGB)**  
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind, siehe Kennzeichnungen G. und textliche Festsetzung Nr. D.5.1  
Altdeponierung Nr. 61526 „Alte Feuerwache / Overbergareal“ (Gemarkung Oelde, Flur 15, Flurstücke 85, 88, 89 und 274) gemäß Altlastenkataster des Kreises Warendorf

### C. Katasteramtliche und sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

- Grundstücks- und Wegeparzellen mit Flurstücknummern
- Vorhandene Bebauung mit Hausnummer



## TOP 2 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Nähere Einzelheiten hierzu werden noch bekannt gemacht. Zugleich soll den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbarkommunen innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Äußerung eingeräumt werden. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

# TOP 3

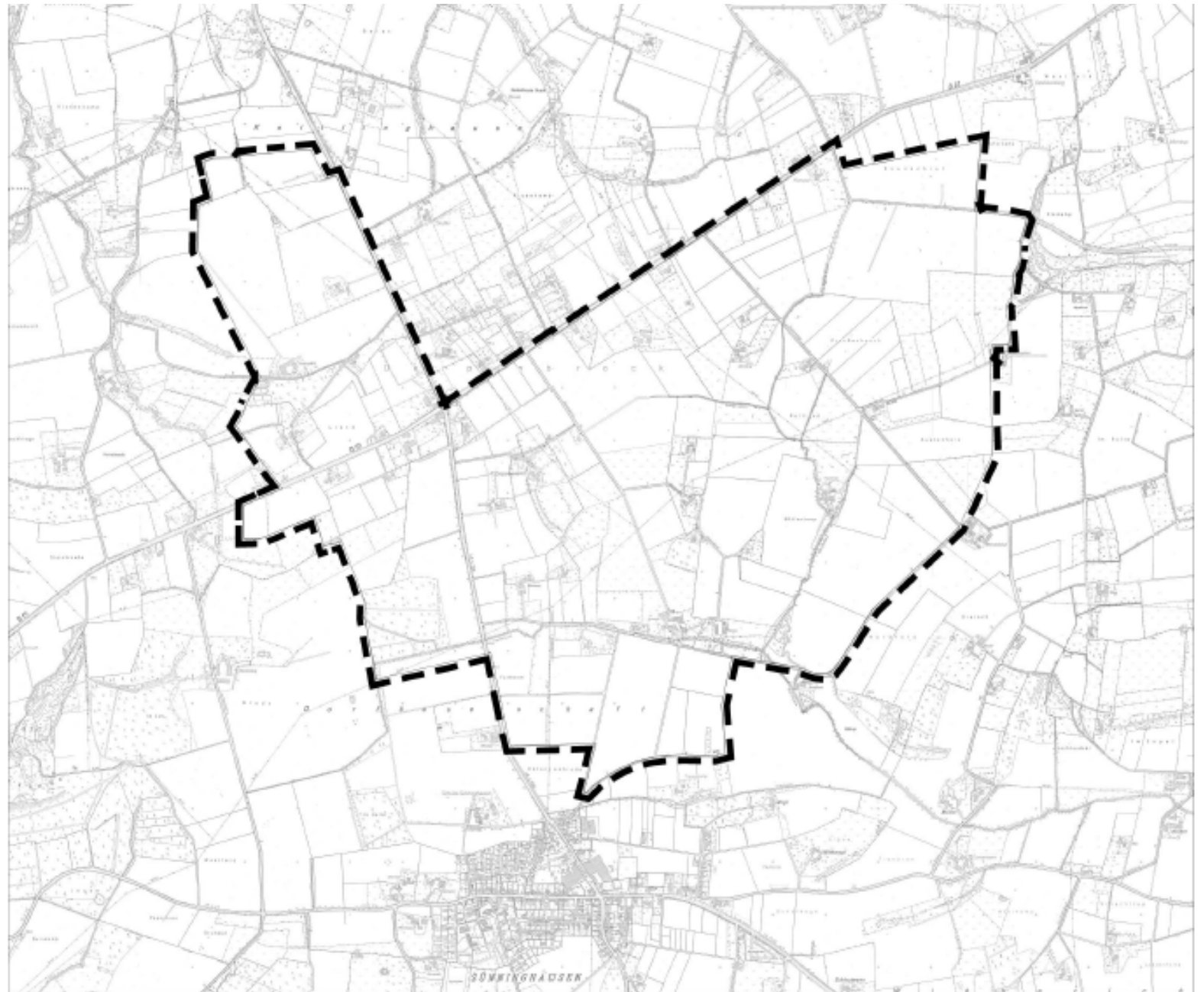
## BEBAUUNGSPLAN NR. 83

### "KEITLINGHAUSEN" DER STADT OELDE

- A) RÜCKNAHME DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER BESCHLÜSSE ZUR BETEILIGUNG DER BÜRGER UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 20.11.2000 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 83 „KEITLINGHAUSEN“ DER STADT OELDE**
- B) RÜCKNAHME DER ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ANREGUNGEN DER BÜRGER UND DER ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 03.11.2003 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 83 „KEITLINGHAUSEN“ DER STADT OELDE**
- C) RÜCKNAHME DES BESCHLUSSES ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM 03.11.2003 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 83 „KEITLINGHAUSEN“ DER STADT OELDE"**

VORLAGE: B 2024/610/5689

# TOP 3



Kartengrundlage: Verkleinerung aus der Deutschen Grundkarte, Geobasisdaten: Katasteramt Warendorf lfd. Nr. 11485/Jahr 2002

— — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 "Keitlinghausen" der Stadt Oelde

# TOP 3 BESCHLUSSVORSCHLAG

## **A) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und der Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Aufstellungsbeschluss und die Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

# TOP 3 BESCHLUSSVORSCHLAG

## **B) Rücknahme der Entscheidung über die Anregungen der Bürger und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Entscheidung über die Anregungen der Bürger und die Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

# TOP 3

## BESCHLUSSVORSCHLAG

### **C) Rücknahme des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde**

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

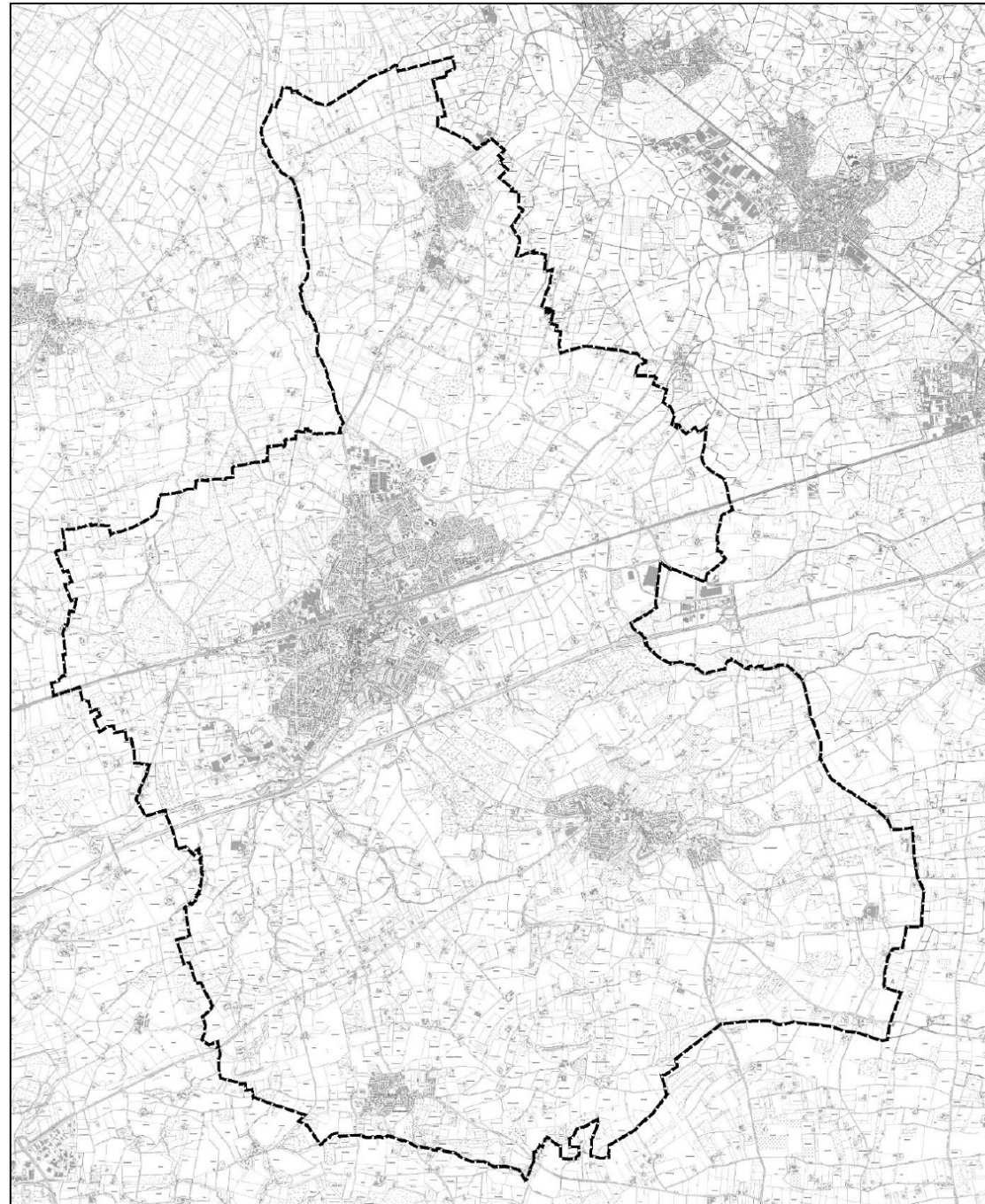
## TOP 4

# 42. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (AUFHEBUNG DER KONZENTRATIONSZONEN ZUR WINDENERGIE-NUTZUNG UND AUFHEBUNG DER AUSSCHLUSSWIRKUNG - AUFHEBUNG DER STEUERUNG NACH § 35 ABS. 3 S. 3 BAUGB) DER STADT OELDE

- A) ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AUS  
DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG SOWIE DER  
ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**
- B) FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

VORLAGE: B 2024/610/5684

# TOP 4



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

■■■■■ Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde



# TOP 4

## BESCHLUSSVORSCHLAG

### **A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 4 und 5 aufgeführt.

# TOP 4

## BESCHLUSSVORSCHLAG

### B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans

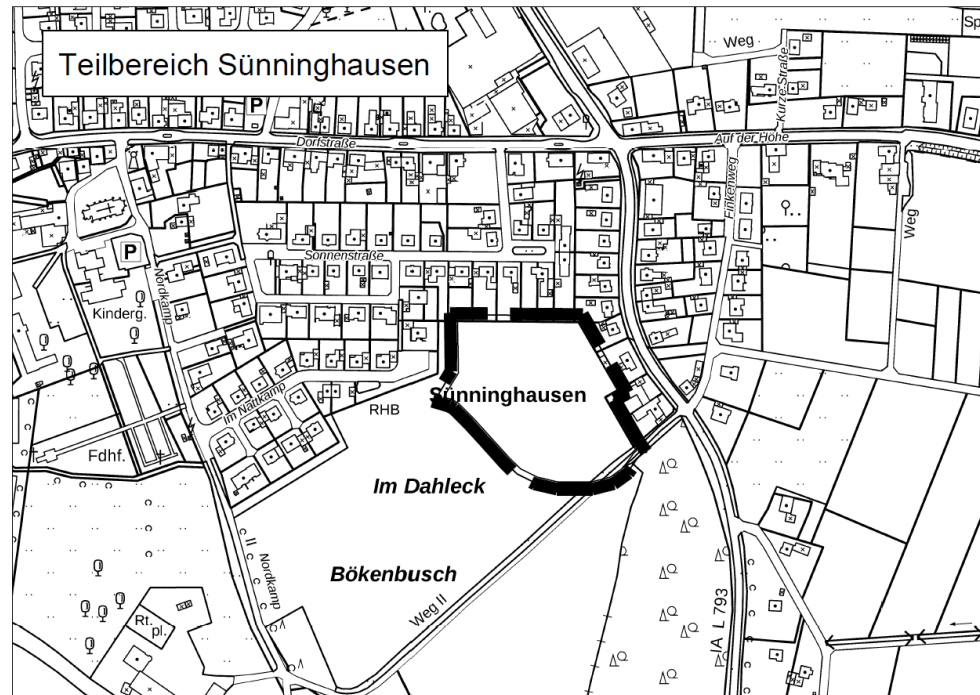
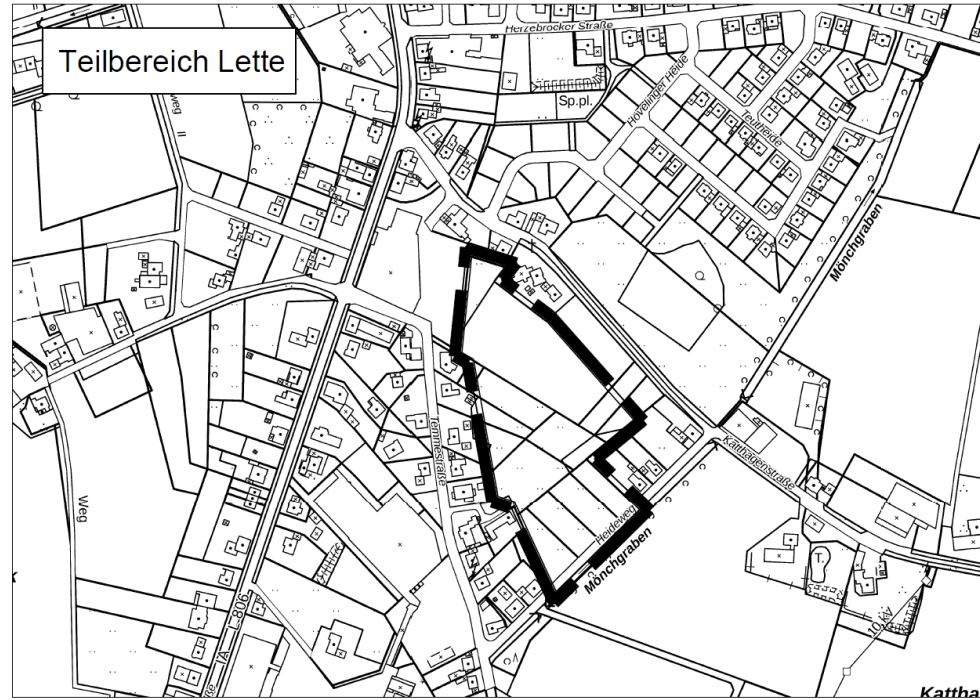
## TOP 5

# 52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (FLÄCHENRÜCKNAHME)

- A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER  
STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN  
BETEILIGUNG**
- B) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**

VORLAGE: B 2024/610/5681

# TOP 5

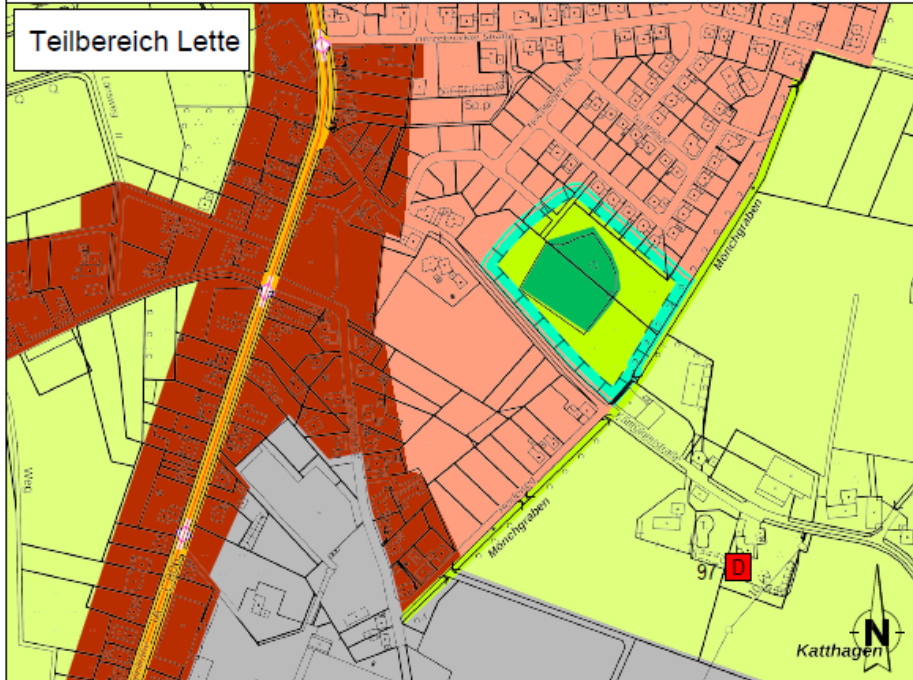


Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

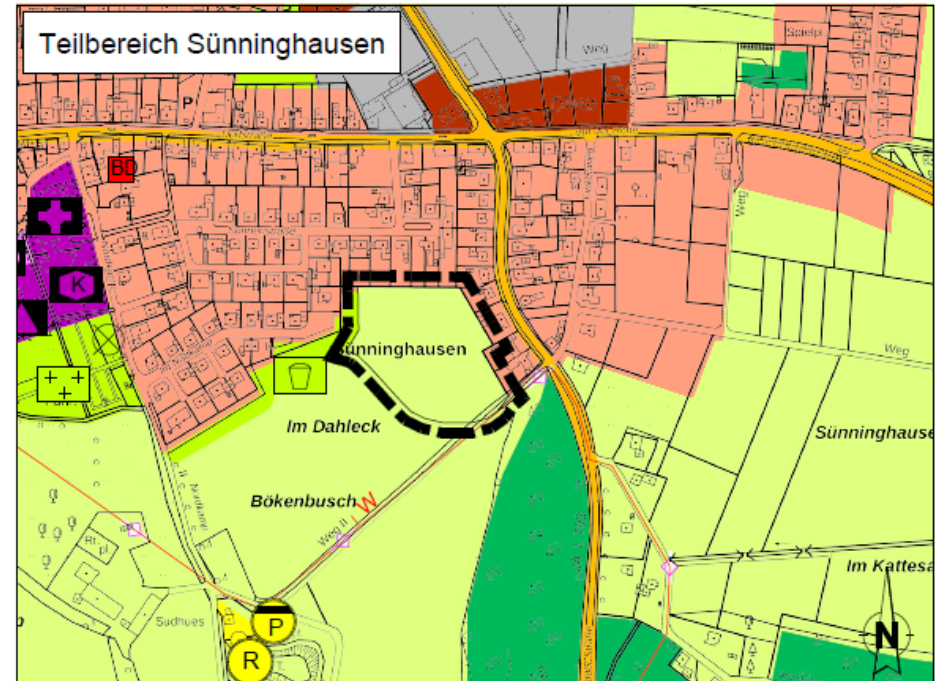
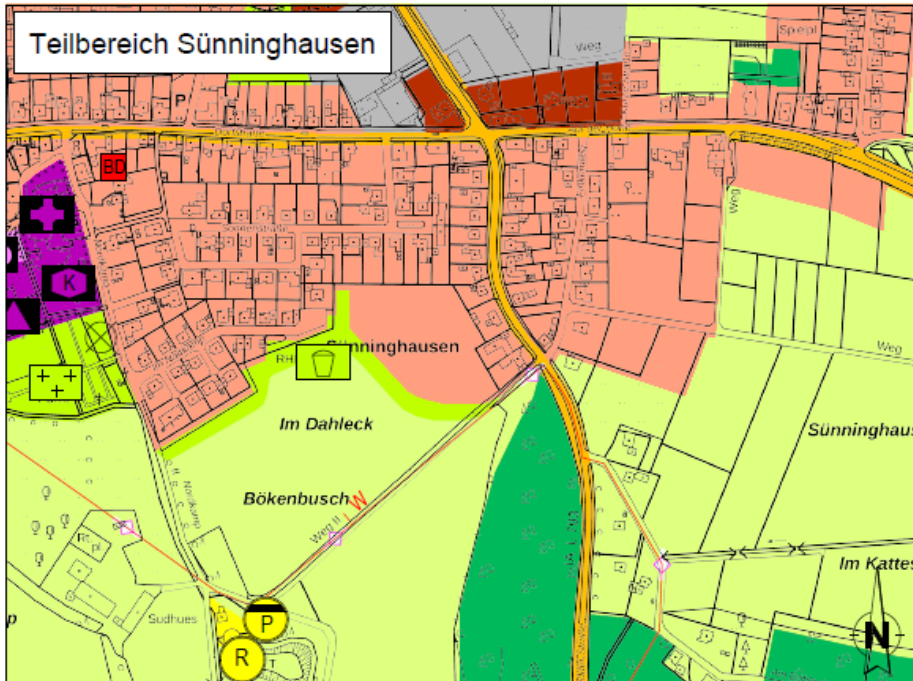
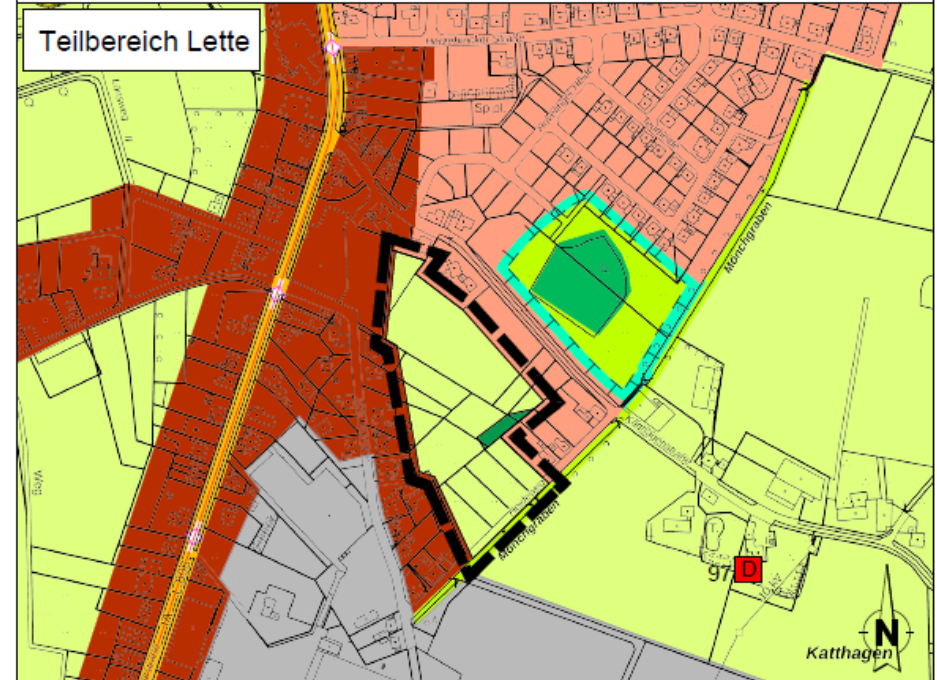


Geltungsbereiche der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Bisherige Darstellungen:



Geltungsbereiche und Darstellungen der 52. Änderung:



# TOP 5 BESCHLUSSVORSCHLAG

## A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbar-kommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 4 aufgeführt. Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangener Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

# TOP 5 BESCHLUSSVORSCHLAG

## **B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## TOP 6

# 46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (FÜRST-BENTHEIM-STRASSE)

**A) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

**B) BESCHLUSS ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG**

VORLAGE: B 2024/610/5687



# TOP 6



— — — Geltungsbereich der 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

## A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufstellung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbebauung geschaffen werden. Die bisher zum Teil als „Wohnbaufläche“ und zum Teil als „öffentliche oder private Grünfläche – Zweckbestimmung Tennisplatz“ dargestellte Fläche soll zukünftig komplett als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich (s. Anlage) liegt im Ortsteil Lette der Stadt Oelde und umfasst folgendes Flurstück 669 der Flur 23, Gemarkung Oelde.

# TOP 6

## BESCHLUSSVORSCHLAG

### **B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbarkommunen. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

# TOP 7

## BEBAUUNGSPLAN NR. 152 „FÜRST- BENTHEIM-STRAßE“ DER STADT OELDE

- A) ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN ANTRAG AUF  
BAULEITPLANUNG**
- B) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
- C) BESCHLUSS ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG**

VORLAGE: B 2024/610/5686

# TOP 7

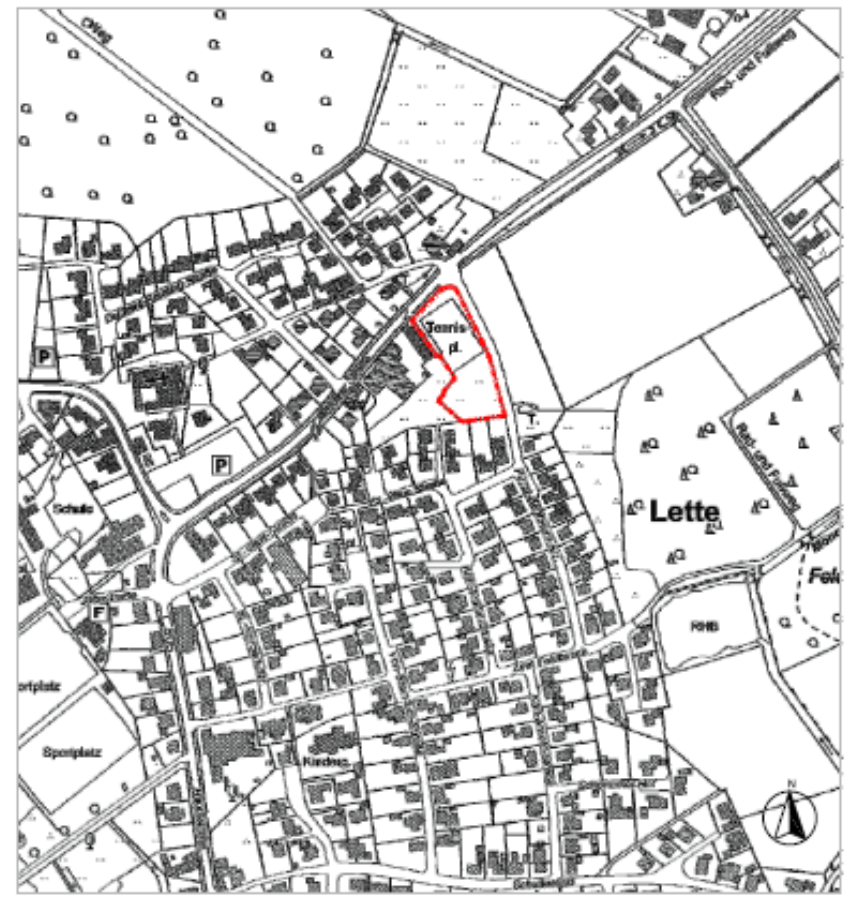


■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 152 „Fürst-Bentheim-Straße“ der Stadt Oelde

# TOP 7



31



Übersichtskarte

Mästab 1:5,000





33

Clarholzer Straße



Grundstücksgröße B  
5681,38m<sup>2</sup>



## **A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung**

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 17.01.2024 (Anlage 1) auf Bauleitplanung zu.

## **B) Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 152 „Fürst-Bentheim-Straße“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## **C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung**

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

# TOP 8 VERSCHIEDENES

# TOP 8 MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

## TOP 8.1 SACHSTÄNDE FACHDIENST GEBÄUDE WIRTSCHAFT

## TOP 8.1 JAHNSTADION



**Die Arbeiten zur Kanalumlegung laufen.**

**Die Anlieferung des barrierefreien Ersatz-WCs ist erfolgt.**

**Die Schadstoffsanierung ist abgeschlossen.**

**Die weiteren Abbrucharbeiten beginnen im März.**

**Der Wärmeschutznachweis für den Neubau ist erstellt.**

**Die Bauarbeiten für den Neubau können erst nach Vorlage des Förderbescheides (vor. Ende April) ausgeschrieben werden.**



# **TOP 8.1**

## **NEUBAU MULTIFUNKTIONSHALLE**

**folgende Ausschreibungen sind erfolgt:**

- Tiefbau**
- Rohbau**
- Gerüstarbeiten**
- Aufzug**

**Derzeit wird die Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten sowie der Elektroarbeiten vorbereitet.**

**Die Gründungsarbeiten sind abgeschlossen.**

**Am 12.02. wurde planmäßig der Rohbau begonnen.**

**Stand heute werden Zeit- und Kostenplan eingehalten.**





# TOP 8.1 ERWEITERUNG ALBERT-SCHWEITZER- SCHULE

**Der Teilnahmewettbewerb zur Auswahl eines Planungsbüros wird aktuell vorbereitet.**

**Die Vergabeunterlagen werden in der kommenden Woche digital veröffentlicht.**

# TOP 8.1 MEHRGENERATIONENHAUS

**Die Genehmigungsplanung wurde erstellt.  
Der Bauantrag ist im Februar eingereicht worden.  
Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen kann nach  
Vorlage des Förderbescheides erfolgen.**



# TOP 8.1

## SACHSTÄNDE TIEFBAU & UMWELT

## TOP 8.1

# NEUBAU PUMPWERK LETTE UND DRUCKLEITUNG ZUM KLÄRWERK OELDE

Pumpwerk: Dach fertig, aktuell Trockenlegung des Baus – zeitnah Verputzen und weitere Innengewerke

Druckleitung: Wilhelm-Cordes-Straße mit Baugrube zur Verbindung der Abschnitte – starker Wasseranfall ► Verstärkung der Grundwasserabsenkung

Oststraße:

- Bauwerke werden gesetzt
- Umfang Asphaltarbeiten besprochen
- Rohrstrang Verbindungen herstellen

**Fertigstellung Sommer 2024**



# TOP 8.1

## KANAL- UND STRAßENBAU

### LANGE WENDE / AM ROSENDAHL

- Abschnitt Am Rosendahl bereits fertig
- im Abschnitt Lange Wende Süd fehlen die Asphaltdecke (März) sowie die Einbauten (Beete, Schwellen, siehe Fotos)
- im Abschnitt Lange Wende Nord fehlen lediglich die Pflanzarbeiten



# TOP 8.1

## KANAL- UND STRAßENBAU ERMLÄNDERWEG / POMMERNWEG / SCHLESIERWEG

Versorgerarbeiten haben begonnen – Neuverlegungen für die SO  
aktuell ab Trafostation Bolzplatz Rote Erde bis Schlesierweg

Kanalbau ab Mitte Mai

Straßenbau anschließend

Fertigstellung: Ende Q3/2025

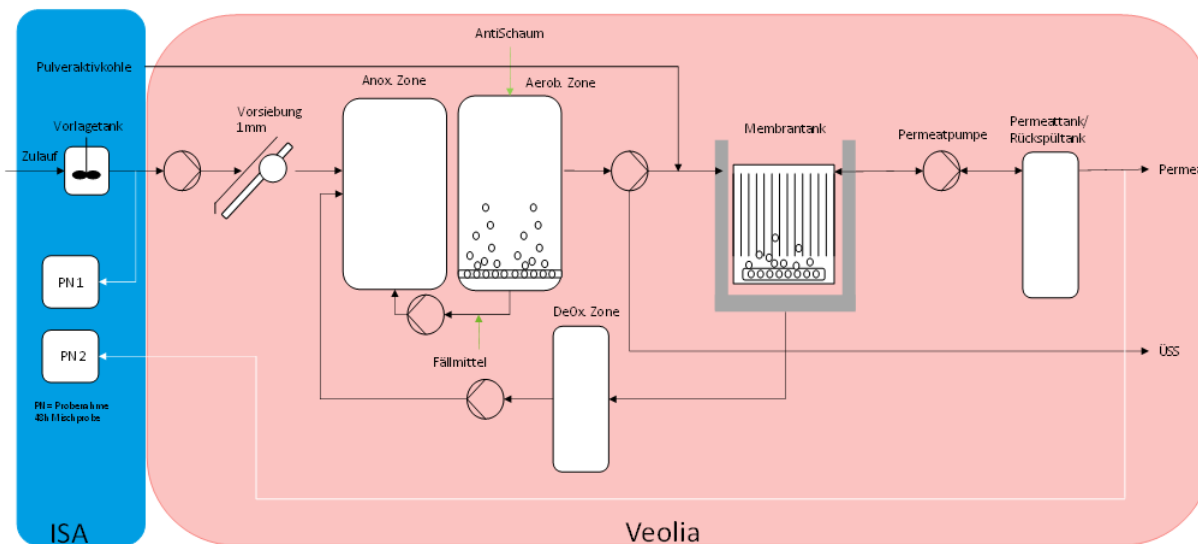


# TOP 8.1 PILOTIERUNG MBR-ANLAGE KLÄRWERK

## Zeitplan der Pilotierung

Betriebsphase	Zeitraum	Ziel
<b>Einfahr- betrieb</b>	11.07 – 11.08.2023	Inkubation der Biomasse Ermittlung der Betriebsparameter
<b>Baseline- betrieb</b>	12.08 – 12.10.2023	Ermittlung der Eliminationsleistung der MBR- Anlage ohne PAK
<b>Realbetrieb</b>	06.11 – 13.04.2024	Kontinuierliche und diskontinuierliche PAK Dosierung Dosierung einer C-Quelle Ermittlung der Spurenstoff-Eliminationsleistungen
<b>Betrieb mit PAK-Reaktivat</b>	14.04 – 30.06.2024	Ermittlung der Spurenstoff-Eliminationsleistung mit reaktiviertem PAK

## Aufbauschema der Pilotierung



# TOP 8.1

## PILOTIERUNG MBR-ANLAGE KLÄRWERK

Pilot-Container



Reinigungsergebnis



**Fazit: Der MBR funktioniert!**



# TOP 8.1

## KREISVERKEHR WIEDENBRÜCKER STRAÙE ZUFAHRT BG WEIKAMP ÖSTL. ERWEITERUNG

- Grabenverrohrungen und Rahmen der Kreisinsel fertig
- aktuell Aufschottern der Gehwege und des Bergelerweges
- Fertigstellung dieser Maßnahme Ende März / Anfang April
- Direkt im Anschluss Baubeginn Erschließungsmaßnahme  
Erweiterung BG Weitkamp
- Submission am 22.02.2024



# TOP 8.1

## KREISVERKEHR ENNIGERLOHER STRAÙE

- Gehwege und Rahmen (Bordanlage) größtenteils fertig
- Asphaltarbeiten und Markierungen für März terminiert
- Fertigstellung Stand jetzt wie geplant Ende März



## TOP 8.2

# ANFRAGEN AN DIE VERWALTUNG